№ 299. Dienstag den 22. December 1846.



Zei=tung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 18. Dec. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Ober-Tribunals-Rath Scheffer den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; so wie den vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Geheimen Ober-Regierungs-Rath Schulze, zum Präsidenten des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für die drei Jahre 1847 bis 1849; und den bisherigen Bau-Inspektor Wiebe zu Berlin zum Regierungs- und Baurath zu ernennen.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Wilhelm und der Prinz Waldemar sind von Fischbach hier eingetroffen.

Zu den charakteristischen Zeichen der Zeit gehört das Gewicht, welches man gegenwärtig auf alle bürgerliche, städtische Verhältnisse legt. Die Bewohner einer Stadt begnügen sich nicht mehr damit, einen Ort zu bewohnen, der den Titel einer Stadt führt, der seine eigene Obrigkeit, den Chef derselben an der Spitze hat, welcher die Interessen der Stadt im Auge hält, sie bei allen Gelegenheiten vertritt, ihre Rechte vertheidigt, ihre Gerechtsame wahrnimmt; sondern sie wollen auch selbst, wie man sich ausdrückt, „zum Rechten sehen", sich darum bekümmern, wie ihre Rechte vertreten werden, wo das von ihnen, unter dem Namen von Steuern aller Art, mit Einschluß der Einkommensteuer, gezahlte Geld bleibt, ob die Finanzen ihrer Stadt sich verbessert, oder verschlimmert haben, und dergleichen. Die Zeit, wo die Bürgerschaft nachstimmte, wie ihr vorgestimmt wurde, ist vorüber, und die Pflichten, welche die Bürgerschaft hat, wollen ihre Ausgleichung auch in den Rechten suchen, die ihr zustehen. Wenn in früheren Zeiten jeder nach einem Vorwand haschte, um sich den städtischen Obliegenheiten zu entziehen, so sucht jetzt ein Jeder Das, was ihn irgend an der Ausübung seiner städtischen Rechte hindert, zu beseitigen, um nur an der Berathung über die städtischen Angelegenheiten Theil zu nehmen. Daß dieser Geist, oder vielmehr seine Wiederbelebung, für die Regierenden, wie für die Regierten gleich vortheilhaft sei, leidet keinen Zweifel. Den ersteren muß es, wenn sie anders einen wahren und aufrichtigen Antheil an Dem nehmen, was der Bürgerschaft wirklich am Herzen liegt, was das Wohl der Stadt, die sie bewohnen, nahe betrifft, zur Erhaltung der Ordnung und zur Beförderung der Einigkeit und des Zusammenwirkens zu einem gemeinschaftlichen und gemeinnützigen Zwecke beiträgt, daran gelegen sein, bei den Bürgern einen regen Antheil an Allem zu finden, was die Stadt angeht, mag es auch noch so geringfügig sein; den letzteren aber muß es zu einem Bedürfniß werden, sich um Das wohl zu kümmern, was um sie und neben ihnen vorgeht, was über sie und ihretwegen beschlossen wird. Diese gegenseitige Kontrolle kann nur für die Stadt ersprießlich sein: sie wird die Behörde auf Das aufmerksam machen, was Noth thut, und ihr, im Bewußtsein der lebhaften Theilnahme der Bürger und ihres Gemeinsinnes, die Kraft geben, Manches zu verhindern, oder wenigstens zu vermitteln, wobei sie, bei weniger lebendigem Antheil der Bürger, schwerlich auf Unterstützung rechnen dürfte. Es versteht sich von selbst, daß die Behörde einer Stadt dabei vollkommen in ihren Grenzen bleiben, das Wohl und den Nutzen der ersteren allem übrigen vorangehen lassen, und es zum alleinigen Gegenstand ihrer Sorge machen muß. Wir haben erst an einem neuerlichen Beispiel gesehen, wie die Umsicht eines hochstehenden städtischen Beamten, im Conflict mit höheren, diplomatischen Verhältnissen, das Interesse der, seiner Obhut anvertrauten Stadt, als der Hauptstadt einer bedeutenden Provinz des Staates, wahrzunehmen und kräftig zu vertreten wußte, und wie er, von unserer aufgeklärten, alles Gute gern fördernden Regierung nicht allein sogleich auf das Bereitwilligste unterstützt, sondern auch mit ihrem besonderen Vertrauen beehrt ward. Manifestationen dieser Art werden und müssen stets das Vertrauen der verschiedenen Gewalten des Staats und namentlich der Städte, in ihrer Stellung zur Regierung, befestigen. Bei einem solchen, gemeinsamen Wirken werden sich viele streitige Punkte auf dem gütlichen Wege ausgleichen, und die Regierung wird zu den einzelnen Corporationen, und deren umsichtigen und geschickten Vertretern das Zutrauen gewinnen, dessen diese sich erfreuen müssen, wenn sie etwas dauernd Gutes bewirken wollen. Offenbar werden sich die Bürgerschaften doppelt befriedigt fühlen, wenn sie sehen, daß die von ihnen gewählten Vertreter auch des Vertrauens der Regierung sich erfreuen, während diese der Wahl der Bürgerschaft dadurch ihr volles Gewicht zu Theil werden lassen, daß sie, in jeder Beziehung, und selbst in den schwierigsten Fällen, das Bewußtsein blicken lassen, nur als die Bevollmächtigten der Mehrheit umsichtiger, besonnener, mit sich selbst und ihren Mitbürgern es wohlmeinender Bürger zu erscheinen, und ihre eigenen Ansichten, welcher Art sie auch sein mögen, denen der allgemeinen Stimme unterzuordnen! — Geschieht dies, so wird man das erfreuliche Schauspiel genießen, das Vertrauen der Bürger durch die Wahl ihrer Bevollmächtigten gerechtfertigt, und ihre Interessen in die Hände Dessen gelegt zu sehen, der, sich selbst, seine Ansichten und Meinungen bei Seite setzend, nur das Wohl der Stadt und die Wichtigkeit seiner Stellung im Auge hat, und der heiligen Pflicht, deren Würde auch in keinem Augenblicke etwas vergeben zu dürfen, eingedenk ist!

Berlin. — Aus den verschiedenen Provinzen gehen uns fortwährend Nachrichten zu, wie sehr man dort hoffe und wünsche, daß das neue Criminalverfahren bald eine Ausdehnung, wenigstens auf die Hauptstädte, erfahre. Von den Justizbeamten selbst, welche das alte und neue Verfahren jetzt fortwährend mit einander vergleichen, erklärt sich die größere Mehrheit für das neue Verfahren, besonders für die mündlichen Verhandlungen und den Anklageprozeß. Alle sehen daher den Anträgen und Verhandlungen der nächsten Landtage in dieser Beziehung mit großer Erwartung entgegen.

In unsern häuslichen Verhältnissen dürfte sich eine kleine Aenderung dadurch vorbereiten, daß die Behörden ihre Subalternbeamten von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags anwesend zu sehen wünschen, so daß die Mittagszeit mehr und mehr um 4 Uhr eintritt, eine von vielen für besser gehaltene Einrichtung, der Französischen ähnlich, und der Gesundheit gewiß zuträglicher, als das Arbeiten unmittelbar nach Tische. Wir gewinnen dadurch einen bestimmten Geschäftstag,

Liegnitz. (Silesia.) Am 15. Abends in der 10. Stunde hätte bekanntlich auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn durch Zusammenstoßen der Locomotiven ein großes Unglück stattfinden und Vielen das Leben kosten können. In der Gegend bei dem Dorfe Waldau bei Liegnitz nämlich stießen der Breslauer und Berliner Zug aufeinander und zwar so, daß die von Breslau kommende Locomotive die Berliner aus den Schienen warf und zertrümmerte. Der Führer derselben war der einzige, der das Unglück hatte, durch einen Beinbruch verletzt zu werden. Von den Passagieren ist Niemand beschädigt, und wurden dieselben in den Waggons nur durch den Zusammenstoß untereinander geworfen; als man einen von denselben gefragt, wie ihm zu Muthe gewesen, soll er geantwortet haben, daß es so gewesen sei, als wenn man stark electrisirt würde. — Der Unfall ist durch Nichtaufziehen der Telegraphen veranlaßt worden, was durch das so oft verspätete und unregelmäßige Ankommen der Züge nicht geschehen konnte. Viele Passagiere ziehen es vor mit Extra-Posten zu fahren, einmal um einem Unglück zu entgehen, zweitens aber auch, um nicht auf den Stationen stundenlang sitzen zu bleiben und warten zu müssen, was jetzt sehr häufig vorkommt. Es ist der Fall dagewesen, daß die Züge um viele Stunden später ankamen, als sie angezeigt sind, das dürfte aber keinen Vortheil bringen und für Actionaire sehr nachtheilig wirken; man sagt, daß mit einem Zuge vor Kurzem nur eine Dame mitgekommen sei, die in der ersten Klasse gefahren, die kann natürlich das Kraut nicht fett machen, und sollte dies so fortgehen, so könnten die Worte Luthers sich bewahrheiten „hier stehe ich, ich kann nicht weiter, Gott helfe mir! Amen!

Köln den 12. Decbr. (Magdb. Z.) Außer unserem Polizei-Direktor, der um seinen Abschied gebeten hat, wird auch der hiesige Ober Bürgermeister Geh. Regierungs-Rath Steinberger binnen Kurzem den Staatdienst verlassen. Als sei-

nen Nachfolger bezeichnet man ganz bestimmt den hiesigen Regierungs-Rath und Bank-Kommissarius v. Seckendorf, einen Mann von umfassender wissenschaftlicher Bildung und von dem ehrenwerthesten Charakter. Er würde der erste evangelische Bürgermeister unserer urkatholischen Stadt sein.

Ausland.

Deutschland.

Homburg. (Frankf. Journ.) Der regierende Landgraf Philipp zu Hessen ist am 15. December nach nur viertägiger Krankheit mit Tode abgegangen. Er wurde zu Homburg am 11. März 1779 geboren und war der fünfte Sohn des regierenden Landgrafen Friedrich Ludwig von Hessen-Homburg und dessen Gemahlin, der Landgräfin Karoline, einer geborenen Prinzessin von Hessen-Darmstadt. Zuerst trat er in Holländische, sodann aber in Oesterreichische Kriegsdienste. Im Januar 1839 durch den Tod seines älteren Bruders Ludwig Wilhelm zur Regierung der Landgrafschaft Hessen-Homburg berufen, folgt ihm in derselben nunmehr sein jüngerer Bruder, Gustav Adolph, Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Wirklicher General der Kavallerie, geboren 1781 und vermählt seit 1818 mit Luise, Prinzessin von Anhalt-Dessau, aus welcher Verbindung der jetzige Erbprinz Friedrich und zwei Prinzessinnen (die Fürstin von Reuß-Greiz und die Prinzessin Elisabeth) entsprossen sind.

Darmstadt, den 15. Decbr. Aus guter Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß unsere Regierungs-Behörde den stillen Privatzusammenkünften der lichtfreundlichen und deutschkatholischen Vereine, die etwa zur Berathung und Debattirung der principiellen und praktischen Angelegenheiten der Bewegungspartei stattfinden, kein Hinderniß in den Weg zu legen gedenkt; dagegen dürfte ein zweiter öffentlicher Congreß nach Art des zu Oppenheim im verwichenen Sommer abgehaltenen wohl auf polizeilichen Widerstand stoßen.

Oesterreich.

Wien. — Dem Prinzen Wasa soll von Seiten des Russischen Kabinets die Annahme des Griechischen Thronfolgerechts vorgeschlagen worden sein, worauf Prinz Luitpold von Baiern, in Berücksichtigung der trostlosen Lage des Griechischen Staates, bekanntlich Verzicht geleistet hat (?). Die Russische Politik beabsichtigt damit, sich einen ergebenen Regenten in Athen zu erziehen, den Schwedischen Hof, der dadurch von einem Thronbewerber befreit würde, zu Dank zu verpflichten und nebenbei die Leibrentengelder zu ersparen, die sie an den Sohn des Schwedischen Exkönigs Gustavsson auszahlt. Manche gehen sogar so weit, zu behaupten, daß König Otto bloß die Schluß-Entscheidung in Bezug der Thronfolge abwarte, um sofort die Krone niederzulegen.

Galizien.

Lemberg, den 10. December. Die Kaiserl. Verordnungen zur Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse lauten im Wesentlichen folgendermaßen:

A. Um auch bei den noch unangekauften Gruundstücken die Verhältnisse zwischen Herrschaften und Unterthanen auf eine die Wohlfahrt des Landes befördernde, den bisherigen Besitzstand und die beiderseitigen Interessen gleichmäßig berücksichtigende Weise zu regeln, so sind diese Grundstücke zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 12. November d. J. gleich den andern unterthänigen Grundstücken als das volle Nutzungs-Eigenthum ihrer dermaligen rechtmäßigen Besitzer anzusehen. Diese haben dafür alle aus diesen Rechtsverhältnissen gesetzlich hervorgehenden Rechte und Pflichten zu übernehmen, und es werden daher die Bestimmungen in dem Patente vom 26. Juli 1784 und dem Kreisschreiben vom 26. Mai 1789, wonach solchen Unterthanen das Recht nicht zustand, mit ihren Grundstücken nach Gutdünken zu schalten und ohne Einwilligung der Obrigkeit Schulden über 5 Gulden zu kontrahiren, für ungültig erklärt und den Unterthanen die freie Verfügung über ihr Besitzthum, jedoch mit dem außerordentlichen Vorbehalt eingeräumt, daß sie dasselbe nicht über zwei Drittel seines Werthes mit Schulden belasten dürfen. Dagegen werden die Grundherrschaften als Ober-Eigenthümer von der bisherigen gesetzlichen Verpflichtung, ihre Unterthanen in Zeiten der Noth mit Brot und Saat-Getreide zu unterstützen, dispensirt, welcher Dispens jedoch erst drei Jahre nach Einführung der Grundbücher über den unterthänigen Besitzstand in Wirksamkeit zu treten hat. Ueber die Einrichtung und Führung der Grundbücher in Galizien werden die ferneren Bestimmungen binnen kurzem erfolgen. Die Allerhöchsten Bestimmungen finden jedoch auf die Bukowina keine Anwendung.

B. Als Normal-Zeitpunkt zur Bestimmung der gesetzlichen Eigenschaft der Grundstücke in Galizien soll, zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 12. November d. J., nicht mehr das Jahr 1786, sondern das Jahr 1820 gelten. Und zwar ist dies so zu verstehen, daß jene Grundstücke, die damals im Besitze der Rustikalen waren und als solche in den Katastral-Operaten erscheinen, als Rustikal-, die aber in Händen der Obrigkeit waren, als Dominial-Grundstücke anzusehen sind, wobei jedoch bei den Eigenthums-Streitigkeiten der im Rechtswege zu gebende Nachweis etwaiger spezieller Rechtsverhältnisse nicht ausgeschlossen ist. Auch diese Allerhöchste Bestimmung findet auf die Bukowina keine Anwendung.

C. Schon mit dem Allerhöchsten Patent vom 16. Juni 1786 wurde die Nothwendigkeit erkannt, die unterthänigen Verpflichtungen nach den Besitzungen zu bestimmen, und die Vornahme dieser Bestimmungen vorbehalten. Se. Majestät haben nunmehr mit Allerhöchster Verordnung vom 12. November d. J. unter Bezugnahme auf den in dem Patent vom 16. Juni 1786 ausgesprochenen Vorbehalt und in endlicher Vollziehung der mit dem Allerhöchsten Patente vom 13. April d. J. Allergnädigst zugesicherten Anordnungen die unverzügliche Regulirung der Robot anzuordnen und hierbei nachstehende Grundsätze festzusetzen geruht: 1) Die Hälfte des Ertrages der gesammten unterthänigen Besitzungen, so wie er durch das provisorische Kataster ermittelt ist, hat nach Abzug der Bewirthschaftungs- und Bebauungs-Unkosten als Maßstab der an die Grundherrschaften zu entrichtenden Leistungen zu gelten. Es ist demnach der nach Abzug des katastralmäßigen Werthes der sogenannten Kleingaben, welche unverändert bleiben, noch übrigbleibende Rest jener Hälfte als Robot zu veranschlagen und so nach dem Rustikal-Grundbesitz nach dem gegenwärtigen Steuer-Beitrage zu vertheilen und nach Klassen den einzelnen Grundbesitzern vorzuschreiben. 2) Auf die patentmäßige Häusler- und Inmanns-Frohne hat sich die Robot-Regulirung nicht zu erstrecken; auch sind die unter der Benennung „Kleingaben" bekannten sonstigen Abgaben der Unterthanen an die Grundherrschaften, zu welchen auch die an einigen Orten bestehende Spann-Verpflichtung gehört, noch immer zu entrichten. 3) Jedem einzelnen Unterthan, so wie ganzen Gemeinden, bleibt die freie Wahl zwischen ihrer bisherigen, etwa geringeren, und der nach Bestimmung sub 1. neu regulirten Robotpflicht freigestellt; die Wahl ist jedoch innerhalb eines Jahres, vom Zeitpunkte der erfolgten Regulirung an, dem Kreis-Amt oder dem hierzu bestimmten Bezirks-Kommissar anzuzeigen, widrigenfalls angenommen würde, daß sie sich der neuen Pflicht unterziehen. 4) Sobald dieser Termin verstrichen sein wird, wird bei jeder Gemeinde zur Anfertigung gesetzmäßiger, von beiden Theilen als richtig erkannter Robotregister, welche die Verpflichtungen jedes einzelnen Grundbesitzers speziell enthalten sollen, geschritten; über deren Form und Inhalt werden die näheren Bestimmungen nachfolgen. 5) Mit Aufhebung der betreffenden Bestimmung des §. 10. im Robot-Patente vom 16. Juni 1786 ist es den Grundherrschaften wie den Unterthanen zu verlangen gestattet, daß die künftige Robot-Verpflichtung nicht nach der gesetzlichen Stundenzahl, sondern nach einem in Gattung und Maß bestimmten Tagewerk geleistet werde. 6) Die Ausführung der Robot-Regulirung und aller darauf Bezug nehmenden Maßregeln liegt, unter Aufsicht des Galizischen Landes-Guberniums, den Kreis-Aemtern und ihren Bezirks-Kommissarien ob, welche hierzu mit den erforderlichen Instruktionen werden versehen werden. 7) Diese Allerhöchsten Anordnungen finden auf die Bukowina keine Anwendung.

In Folge hohen Auftrages des außerordentlichen Bevollmächtigten, Herrn Hof-Kommissars Rudolph Grafen Stadion, vom 25. November d. J., werden diese Allergnädigsten Anordnungen hiermit allgemein, insbesondere den Grundherrschaften und den unterthänigen Grundbesitzern, Letzteren noch überdies mit dem Zusatze bekannt gemacht, daß man von ihnen erwarte, daß sie diese von Seiner Majestät zugewiesene Wohlthat dankbar anerkennen und die ihnen hiernach obliegenden Verpflichtungen prompt und willig erfüllen werden, daß sie, namentlich zu dem Zeitpunkte, wo die neuen Verpflichtungen derselben in der einen oder anderen Art definitiv festgestellt, denselben zur Ableistung vorgeschrieben und ihnen hierüber die Robot-Register eingehändigt sein werden, ihre bisherigen Verpflichtungen ihrer Grundherrschaft fortan unweigerlich leisten müssen, und daß, wie auch einerseits die Kaiserl. Behörden darüber wachen werden, daß von denselben keine ungebührlichen Leistungen gefordert werden, andererseits diejenigen Unterthanen, welche ihren gesetzlichen Verbindlichkeiten nicht genau nachkommen und sich demnach gegen den Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät widersetzlich zeigen, der ganzen Strenge des Gesetzes anheimfallen.

Diesen Verordnungen ist am Schlusse noch eine Tabelle beigefügt, in welcher die Robot nach Maßgabe des Steuerbetrages von dem betreffenden Grundstücke festgesetzt ist. Diese Tabelle zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die eine die Handrobot die andere die Zugrobot bestimmt. In der ersten werden nach dem Steuersatze fünf Klassen, in der zweiten sechs unterschieden. Zu der ersten Klasse der ersten Abtheilung werden alle diejenigen Rustikal-Grundstücke gerechnet, welche bis zu 1 Fl. $20\frac{9}{15}$ Kr. Steuer zahlen; ihnen entspricht eine jährliche Robotleistung von 26 Tagen. Das Maximum der Handrobotleistung in der fünften Klasse sind 156 Tage jährlich, die einem Steuersatze von 4 Fl. $1\frac{12}{15}$ Kr. und darüber entsprechen. In die Klassen der Zugrobot werden alle diejenigen Grundbesitzer gerechnet, welche bisher Zugrobot geleistet und mehr als 3 Fl. $8\frac{1}{15}$ Kr. Steuer zahlen. Die erste Klasse hat über 104 einspännige oder 52 zweispännige und die sechste Klasse 156 vierspännige Zugtage zu leisten.

Frankreich.

Paris den 15. Decbr. Das Portefeuille, welches den Behauptungen der Presse über den Protest des Herrn Guizot in Betreff Krakau's widersprochen hat, giebt jetzt folgenden Bericht über die näheren Umständen bei der Abfassung dieses Dokuments. „Der erste zu entscheidende Punkt," sagt jenes Blatt, „war, ob der Protest den Charakter einer Note oder einer Depesche haben solle. Mit anderen Worten, soll er unmittelbar an den Hof von Wien oder an unseren Botschafter, Herrn von Flahault, gesandt werden? Die Form einer Depesche erschien angemessen, weil sie einem geschickten Diplomaten die Gelegenheit gab, alle Mittel seines persönlichen Einflusses dabei anzuwenden. Herr von Flahault besitzt einen vollendeten Takt, hat eine höchst gewinnende Art zu sprechen, und sein Benehmen zeichnet sich durch die vollkommenste Höflichkeit aus; er steht zu Wien in allgemeiner Achtung; die ganze Gesellschaft der höchsten Stände besucht seine Salons; mit dem Fürsten von Metternich ist er im besten Vernehmen, seine Stellung eignete sich also am besten dazu, von einer Depesche seiner Regierung den gehörigen Nutzen zu ziehen. Nachdem dieser Punkt entschieden war, kam es darauf an, den Charakter des Protestes festzustellen. Lange wurde darüber nachgedacht, alle Ausdrücke wurden sorgfältig abgewogen, und ehe er dem Minister-Rath zur

Genehmigung vorgelegt wurde, erhielt er, wie man uns versichert, noch bedeutende Abänderungen. Wir glauben sogar als zuverlässig mittheilen zu können, daß hohe Personen, die in ein den gewöhnlichen Augen verschlossenes Heiligthum Zutritt haben, zu Rathe gezogen wurden. (Dem Esprit public zufolge, wären dies die Herren Pasquier, Decazes und Molé gewesen.) Ihre Erfahrung, ihr Alter, ihre hohen Funktionen, der Antheil, den sie an den Angelegenheiten des Landes genommen, machten sie eines solchen Vertrauens würdig. Sie sollen sämmtlich die in der Sprache und dem Geist des Protestes vorgenommenen Veränderungen gebilligt haben. Auch glauben wir melden zu können, daß zwei ausgezeichnete Mitglieder des diplomatischen Corps Einsicht in den abgeänderten Protest erhielten; und vermuthlich theilte ihnen Herr Guizot, als er ihnen denselben vorlas, nichts Neues mit. Die Fassung in ihrer verbesserten Form wurde vom Minister-Rath gut geheißen. Wir sind sehr erfreut über den Verlauf der Sache. Hätte die Stimmung, zu deren unklugem Organ sich die Presse gemacht, die Oberhand behalten? Wir haben sie schon angedeutet, und wir bleiben dabei, daß ein drohender Protest, zumal bei dem jetzigen Stande unserer Beziehungen zu England, eben so eine Thorheit wie eine Schwäche gewesen wäre. Danken wir der Weisheit, welche Frankreich zu bewahren gewußt (qui a su préserver la France)."

Das Ergebniß der gestrigen neuen Wahlen der Maires und ihrer Adjunkte für Paris wird vom Journal des Débats als eines der befriedigendsten bezeichnet. Alle bisherige Maires nebst ihren Adjunkten stehen auf den Listen der zwölf Stadtbezirke obenauf, und die Opposition hat keinen der Erfolge errungen, auf die sie zu zählen schien.

Ein Schreiben aus Algier vom 6. meldet, daß die Nachricht von der Rückkehr Abd el Kader's nach seiner Deira von mehreren Seiten bestätigt werde. Er soll sich in solcher Eile dahin begeben haben, daß er einen Theil der auf seinen Razzias gegen die Amurs und Dschenhas gemachten Beute unter der Obhut Bu Hamedi's zurückgelassen hatte. Alexander Dumas und seine Gefährten hatten sich in Algier nach Tunis eingeschifft, wurden aber vor dem 18. wieder zurückerwartet.

Die Minister der Justiz und des Innern haben ein Rundschreiben an die General-Prokuratoren und Präfekten ergehen lassen, worin sie dieselben auffordern, alle Personen, welche, ohne gesetzlich dazu befugt zu sein, Schießbaumwolle anfertigen, verkaufen oder aufbewahren, nach den betreffenden Gesetzen gerichtlich zu verfolgen.

Der Courrier de Lyon vom 10. Dec. meldet, daß die Seidenfärber noch immer nicht in die Werkstätten zurückgekehrt waren. Einer der Färberherren, Hr. G. am Quai Saint Benoit, hatte die Forderungen der Gesellen angenommen, was deren Widersetzlichkeit von neuem aufgemuntert haben soll. Bei der schnellen Verbindung durch Eisenbahnen mit St. Etienne haben einzelne Fabrikanten schon Seide zum Färben dorthin geschickt, wo bei den starken Band-Manufakturen ebenfalls große Seiden-Färbereien bestehen. Privatbriefe äußern indessen schon Besorgnisse, die Seidenfärber in St. Etienne dürften das Beispiel derer zu Lyon nachahmen.

Nach den neuesten Berichten aus Madrid hatte das Wahlscrutinium vom Tage zuvor noch kein definitives Resultat gegeben. Moderados und Progressisten hatten sich bei den Wahlen der Hauptstadt das Gleichgewicht gehalten. Die Candidaten der Moderados, welche die meisten Chancen haben, sind: Mon, Pidal und Povar; die der Progressisten: Lujan, Mendizabal und Evarist San Miguel. — Man glaubt zu Madrid allgemein, die Königin Isabella befinde sich in der Hoffnung; giebt sie dem Spanischen Thron einen Erben, so wird dieses erfreuliche Ereigniß am sichersten alle diplomatischen Zweifelsknoten lösen. — Der Heraldo glaubt, die conservative Partei werde 300 Mitglieder in den Cortes zählen. Der Gemahl der Königin und sämmtliche Minister haben dem Infanten Don Enrique einen Besuch gemacht. Die Cabinetskrisis dauerte fort; Isturiz, Sanz und Caneja haben ihre Dimission eingereicht; die Königin hat sie aber nicht angenommen.

Großbritannien und Irland.

London den 12. Dec. Die Irländischen Berichte lauten mit jedem Tage ungünstiger. Die Dinge, schreibt man den Times aus Dublin, seien auf den Punkt gediehen; daß zum Schutz des Eigenthums und der Personen außerordentliche Maßregeln getroffen werden müssen. Uebrigens sei dem Irländischen Gouvernement kein Vorwurf zu machen, daß die Lage der Dinge sich so verschlimmert. Es bedürfe aber schleunigen und besonnenen Einschreitens. Von den verschiedensten Seiten vernimmt man schauderhafte Gräuelscenen. Das Kings-County-Chronicle sagt, daß Verbrechen und Mord die Grafschaft beflecke und schände. Ein Herr W. Lloyd, der in Tipperary an seinem Hause stand, wurde gegen Abend von der Kugel eines Meuchelmörders getroffen. Den Grund zur That sucht man darin, daß er Pächter eines kleinen Guts, die ihm die Pacht nicht zahlen wollten, gerichtlich Vieh pfänden ließ, dessen Verkauf selbst durch Zusammenrottungen verhindert wurde. Uebrigens galt er allgemein für einen milden Charakter. Dasselbe Journal bemerkt, es sei außer allem Zweifel, daß eine Verschwörung im Plane sei, gar keine Pacht zu zahlen, und daß das Landvolk für Pfändung widersetze. Ein Gutsbesitzer ward bei einer solchen Gelegenheit schwer verwundet. Selbst ganz arme Leute sind nicht mehr in ihren Wohnungen sicher, indem sie von bewaffneten Banden ihrer geringen Habe beraubt worden. Haus-Einbrüche gehören zur Tagesordnung, Waffen raubt man, wo man ihrer habhaft werden kann; ein 80jähriger Mann wurde räuberisch angefallen und seine Waffen ihm geraubt. Die Lage der Beamten der öffentlichen Arbeiten ist unter diesen Umständen gefährlich, denn bei ihrer großen Mühe sind sie ihres Lebens und ihrer Habe nicht sicher. Drohbriefe und Raub-Anfälle sind nicht selten, und sie können es Niemanden Recht machen! O'Connell's Anerbieten zu einem Vergleich mit der Partei des jungen Irland, wird, wie schon gemeldet, von der letzteren zurückgewiesen, doch beschränkt sich diese Zurückweisung vorläufig noch auf einzelne höhnende Artikel der revolutionairen Repeal-Blätter. — Die Dublin Even. Mail will aus guter Quelle wissen, daß ein Aufseher der öffentlichen Arbeiten grausam ermordet worden sei, indem man ihn mit Sensen in Stücken hieb. — Eine Zeitung von Mayo theilt acht Todtenschau-Berichte mit, welche sämmtlich dahin lauten, daß die betreffenden Personen aus Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen gestorben, d. h. verhungert seien.

Die meisten der Leute, welche man als für die Expedition des Generals Flores angeworben am Bord des „Glenelg" vorgefunden hat, sind Personen, welche unter der Bedingung, daß sie auswandern sollten, von den verschiedenen Londoner Kirchspielen Unterstützungen erhalten hatten. Man besorgt nun, daß sie denselben von neuem zur Last fallen werden.

Die Chronicle theilt mit, die Französische Regierung beabsichtige, den Bey demnächst als souverainen Fürsten förmlich zu proklamiren, und dieser werde dann die Oberhoheit des Königs der Franzosen anerkennen; mittlerweile habe der Türkische Botschafter in Paris, der Nachricht von dem Plane bekommen, alle diplomatischen Beziehungen zu Herrn Guizot eingestellt. Das ministerielle Abend-Organ, der Globe, begnügt sich, bei Mittheilung seiner Berichte über das Thun und Treiben des Bey in Paris einige Bemerkungen hinzuzufügen, in welchen er das Verfahren des Französischen Kabinets als unüberlegt bezeichnet, da dasselbe durch sein Bemühen, dem Bey gefällig zu sein, die großen Höfe unzufrieden mache, und doch schwerlich die Absicht hege, sich allen den Konsequenzen zu unterziehen, welche die Anerkennung des Bey für Frankreich nach sich ziehen würde, wenn etwa der Sultan gesonnen wäre, unter Zustimmung Englands und der übrigen Mächte den Bey mit Gewalt zur Anerkennung der Oberherrschaft der Pforte über Tunis zu zwingen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 11. Decbr. Se. Majestät der Kaiser hat dem Ober-Hofmarschall der verwittweten Herzogin von Leuchtenberg, Grafen von Mejean, und dem Gouverneur von Steyermark, Grafen von Wickenburg, den St. Annen-Orden erster Klasse verliehen.

In Riga hat sich seit dem 30. November ein Frost von 6 bis 8 Grad eingestellt, nachdem man mehrere Wochen regnerische und stürmische Witterung gehabt hatte. Die Düna belegte sich mit Eis, über welches seit dem 3. Decbr. oberhalb der Stadt bei Hasenholm und seit dem 5. früh bei der Neupforte Fußgänger passiren. Längs den Brückenpfählen war noch ein Wasserstreifen offen, durch den die Communication mit dem jenseitigen Ufer vermittelst Böte unterhalten wurde. Der am 3. reichlich gefallene Schnee hat eine ziemlich gute Schlittenbahn hergestellt. Die Schifffahrt von Riga ist als beendigt anzusehen; wenigstens erblickte man auf der Düna nur noch ein Schiff, das von Fischerleuten zur Bolderaa hinuntergeeist wurde. Die vorletzten vier wurden am 2. d. zur Bolderaa bugsirt, und zwar durch das Dampfboot „Unity," das seine Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit trefflich bewies. Es gewährte eine eigene Erscheinung, das Dampfboot die Eisfläche durchschneiden und die Schiffe glücklich zum Hafen schleppen zu sehen.

Griechenland.

Athen den 29. Nov. (D. A. Z.) Am Abend des 22. Novbr. fand im Königl. Palast ein glänzender und vielbesuchter Ball zum Andenken der Vermählung des Königs und zu Ehren des Prinzen Albrecht von Preußen statt. Letzterer war schon seit fast einem Monat in Griechenland gewesen, hatte einige Provinzen des Landes besucht und soll sich sehr erfreut über die Ruhe und Ordnung, die er überall angetroffen, ausgesprochen haben. Der Prinz reiste am anderen Morgen nach dem Balle wieder ab.

Vermischte Nachrichten.

Aus Norddeutschland. Es sind (in Hamburg bei Hoffmann und Campe) vor einigen Tagen die Aktenstücke herausgekommen, welche in Sachen jenes Berliner Zeitungsunternehmens, das in Berlin protestantisch und am Rhein katholisch auftreten sollte, erschienen sind. Es sind 1) das Programm der projektirten „Deutschen Zeitung" in Berlin und Köln, 2) Dahlmanns Erklärung auf dieses Programm, 3) Schreiben des Geh. Regierungsrath Pertz an die „Spenersche Zeitung", 4) Erklärung Dahlmanns, 5) Erklärung der „Mainzer Zeitung". Eine vortrefflich geschriebene Einleitung giebt die Gründe an, weshalb die Akten aus den flüchtigen Zeitungsblättern zusammengedruckt sind. „Dieselben sind bereits in einzelnen Deutschen Blättern erschienen, aber theils vereinzelt, theils fehlerhaft und selbst verstümmelt, wie denn z. B. der Passus des Dahlmannschen Schreibens über die Hanov. Frage an mehrer Orten nicht gedruckt werden durfte." — „Auch eines Kommentars", heißt es in der Einleitung weiter, „bedürfen diese Aktenstücke wohl nicht; das Dahlmannsche Schreiben gewiß nicht."

In Neuilly starb vor kurzem ein dort seit langen Jahren bekannter Bettler, der bei der Armen-Verwaltung eingeschrieben war und die meiste Zeit des Tages an der Kirchenthür verbrachte, um Almosen anzusprechen. Ein Strohsack war alles Mobiliar der Dachkammer, die er bewohnte. Mit Erstaunen entdeckte man daher unter einigen Hobelspänen in einer Ecke zwei Banknoten von 1000 Frs.; sodann fand sich im Kamin noch ein alter Mantelsack und in demselben 17,000 Frs. in 34 Beuteln zu je 500 Frs. vertheilt, die schon seit lange verwahrt zu sein schienen, da Fünffrankenstücke von 25, 20 und 15 Jahren in Menge und

neu wie aus der Münze darunter waren. Neun glückliche Erben werden sich in diesen Schatz theilen.

Theater.

Sonntag den 20sten wurde unser Theater nach einer viertehalbmonatlichen Unterbrechung wieder eröffnet, und zwar mit dem bekannten Lustspiel „der lange Israel" und der Posse „Ueberall Jesuiten". Zunächst muß bemerkt werden, daß das Innere des Hauses ganz restaurirt worden ist und jetzt wieder einen recht freundlichen Anblick gewährt. Der Vorhang, von Herrn Gropius in Berlin in Form einer Zuggardine gemalt, ist ein Meisterstück der Dekorationsmalerei und überrascht besonders in den unteren Partieen durch Reichthum des Schmucks und gefällige Form das Auge des Zuschauers. In noch höherem Grade ist dies der Fall mit dem prachtvollen, gleichfalls von Gropius gemalten Rococo-Saal, der eine Fülle und einen Glanz der geschmackvollsten Ausschmückung darbietet, so daß das Auge des Beschauers, durch die wunderbare Wirkung des Kunstwerks gefesselt, sich von demselben gar nicht losreißen kann. Wenn wir so die Kunst des Hrn. Gropius bewundern, so dürfen wir den Leistungen des Herrn Bornhagen, der das Innere des Gebäudes aufgefrischt und eine Menge von Dekorationen und Versatzstücken restaurirt, theilweise auch neu angefertigt hat, unsere volle Anerkennung nicht versagen; als sehr gelungen müssen wir namentlich das rothe Zimmer bezeichnen. — Doch jetzt zur Vorstellung selbst. Das gegebene Lustspiel ist hier bekannt und beliebt, doch glauben wir, daß die Wirkung desselben nicht gelitten haben würde, wenn von den vielen deklamatorischen Tiraden, von denen das Stück überfließt, ein Drittel gestrichen worden wäre. Neu waren in ihren Rollen: Herr Sulzer (Alsdorf), Dem. Munther (Amalie) und Hr. Pfuntner (Strobel). Nach einer Vorstellung läßt sich noch kein verläßliches Urtheil fällen, darum müssen wir uns darauf beschränken, zu sagen, daß Herr Sulzer ein Mann von imposanter Figur, von kräftigem Organ, deutlicher Pronunciation und sichtbarer Bühnengewandtheit ist, der theilweise nur zu sehr in den Predigtton verfiel und die studentische Seite seiner Rolle zu wenig herauskehrte. Er gefiel und wurde am Schlusse gerufen, doch ist dies bei uns so hoch nicht anzuschlagen, weil der Hervorruf nur von dem Theil des Publikums auszugehen pflegt, der das Verdienst des Schauspielers von dem des Schriftstelers nicht zu trennen weiß. — Dem. Munther hatte zu ihrem Debut eine Rolle gewählt, in der sie sich bei unserem Publikum nicht vortheilhaft introducirte, denn ihr Spiel verrieth weder ein Eindringen in den Geist der Rolle, noch eine ansprechende Darstellungsweise und wir würden eben keine günstige Meinung von ihr fassen können, wenn sie sich in dem zweiten Stücke nicht von einer ungleich vortheilhafteren Seite gezeigt hätte; wir müssen unser Urtheil daher noch suspendiren. Herr Pfuntner (Strobel) gab seiner Rolle einen bestimmten sichern Typus und führte sie ohne Possenreißerei so consequent durch, daß wir schon geneigt sind, ihn für einen recht wackern Schauspieler zu halten. Das Publikum zollte ihm reichlichen Beifall. — Die Posse: „Ueberall Jesuiten" ist recht ergötzlich und sprach sehr an, da sie gut (bis auf die falsche Aussprache des Namens Loyola) gegeben wurde. Besonders müssen wir Herrn Sulzer hervorheben, der den Pseudo-Jesuiten recht brav, wenn auch etwas outrirt, darstellte; indessen trugen auch Herr v. Hoym, Dem. Munther und Herr und Mad. Karsten zum Gelingen des Ganzen wesentlich bei. — Zwischen beiden Stücken wurde eine Menuett (wohl à la reine) von den Schwestern C. und M. Gessau anerkennenswerth getanzt.

X.

Handels-Saal in Posen.

Marktpreise am 21sten December 1846.

Weizen	à 2 Rtlr.	22½ Sgr.	bis 2 Rtlr.	27½ Sgr.	pro Viertel	nach Qualität.
Roggen	à 2 „	20 „	„ 2 „	22½ „	dto.	dto.
Gerste	à 2 „	— „	„ 2 „	15 „	dto.	dto.
Hafer	à 1 „	10 „	„ — „	— „	dto.	dto.
Buchweizen	2 „	7½ „	„ 2 „	12½ „	dto.	dto.

8 Viertel = 9 Berl. Scheffel nach der hiesigen Usance.

Die Tonne Spiritus 120 Qu. 80 % Tr. 23⅚ Rthlr. bis 24 Rthlr. in loco in Quantitäten.

Stadttheater in Posen.

Dienstag den 22. December: Die Reise auf gemeinschaftliche Kosten; komisches Gemälde in 5 Akten von L. Angely. — Vorher: Der Weiberfeind; Lustspiel in 1 Akt von R. Benedix.

Jacob Cohn's Buchhandlung,
Wasserstraße No. 2.,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Bilderbüchern, Jugendschriften und Kunstsachen zu
Weihnachtsgeschenken.

Im Verlage von Jacob Cohn ist erschienen:
Das **Weihnachtsfest** in Erzählungen und Gedichten von K. A. Schönke, Lehrer an der Königl. Luisenschule. Eleg. cartonnirt. Preis 10 Sgr.

Nothwendiger Verkauf.

Das sub No. 10. zu Kowanowko, Kreis Obornik, belegene Mühlen-Etablissement, dem August Rieske und seiner Ehefrau, Johanna Wilhelmina gebornen Henschel gehörig, abgeschätzt auf 20,832 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rogasen, den 21. Mai 1846.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 20sten Januar 1847 ab hier zu Schloß Reisen der englische dunkelbraune Vollbluthengst Gaillard E. St. B. vol. IV. pag. 393. — Stammbaum: v. Tramp u. d. Ridotto v. Reveller, deren M. v. Walton u. d. Goosander, v. Hambletonian, decken wird.

Der Preis ist folgender: Vollblutstuten 4 Friedrichsd'or, Halbblut und gewöhnliche Stuten 2 Friedrichsd'or; außerdem 2 Rthlr. für die Leute im Stall. Genannter Hengst wird so oft decken, bis die Stute abgeschlagen haben wird. Sollte die Stute nach dem fünften Sprunge nicht geblieben seyn, so wird angenommen, daß dieselbe güste bleibt. Schließlich wird nur ersucht, die Meldungen baldigst eingehen zu lassen, weil der Hengst blos 20 Stuten decken soll.

Schloß Reisen, den 19. December 1846.
Fürstlich Sulkowskische Oekonomie-Direktion.

Stähre-Verkauf.

Von untengenanntem Tage an stehen circa 50 bis 60 Stück, größtentheils zweijährige Zuchtstähre, auf dem zur Fr. Minder-Standes-Herrschaft Freyhan gehörigen Vorwerke Kuschwitz zum Verkauf. Die resp. Herren Käufer wollen sich entweder an Unterzeichneten, oder an den dortigen Wirthschafts-Beamten, Herrn Frustaedt, welchen ich mit dem Verkauf dieser Stähre beauftragt habe, gefälligst wenden.

Auch sind noch circa 200 Stück zur Zucht geeignete Mutterschaafe zu verkaufen. Die Heerden sind frei von jeder erblichen Krankheit.

Schloß Freyhan, den 18. December 1846.
Der Administrator Dehnicke.

In der hiesigen Stammschäferei werden vom 24sten dieses an wieder wie früher die Schaafböcke verkauft, und sind dieses Jahr die Preise um ⅓tel niedriger wie sonst gestellt. — Der Wollreichthum und die Gesundheit dieser Thiere sind bekannt, wie auch, daß sie von ächt Lichnowskyscher Race sind.

Hünern bei Herrnstadt und Winzig.
v. Neuhauß,
Königl. Oberst-Lieutenant a. D.

Anzeige
des Stähr-Verkaufs zu Grambschütz bei Namslau.

Nachdem bei der Stamm-Heerde hierselbst eine Anzahl, den betreffenden Anforderungen entsprechender Stähre bereits aufgestellt ist, so findet der Verkauf derselben von jetzt an täglich statt.

Bei der Heerde zu Kaulwitz stehen gleichfalls eine Anzahl auswählbarer Stähre zum Verkauf, eben so sind auch
a) bei der Heerde von Grambschütz 250, und
b) bei jener von Kaulwitz ebenfalls 250 Mutterschaafe zur Zucht
verkäuflich.

Grambschütz, den 12. December 1846.
Das Gräfl. Henckel von Donnersmarcksch. Wirthschafts-Amt von Grambschütz-Kaulwitz.

Weihnachts-Ausstellung.

Unsere Ausstellung solcher Gegenstände, die sich zu **Weihnachtsgeschenken** für Kinder und Erwachsene eignen, empfehlen wir zur gefälligen Ansicht.

Schmidt & Müller,
Neue Straße No. 4. neben dem Bazar.

Die Stahlwaaren-Handlung von A. Klug,
Breslauerstraße No. 3,
empfiehlt ihr Waaren-Lager von selbst gefertigten Tafel-, Dessert-, Tranchir-, Butter- und Küchenmessern, Taschen- und Federmessern, allen Arten Scheeren, Rasirbestecken, Rasirmessern nebst Streichriemen, Tabaks- und Zuckerschneider, Schlittschuh mit und ohne Riemen, Herren- und Damen-Necessaire, Cigarren- und Brieftaschen, so wie Schreib-, Zeichnenmappen und Geldtaschen: ferner feine Reißzeuge in Messing und Neusilber, Tuschkasten, Stahlfedern und allen Arten Haltern.

Gleichzeitig mache ich auf mein Lager von Jagdgewehren, Pistolen, Pulverhörnern, Jagdtaschen und Jagdmuffs aufmerksam.

Breslauerstraße No. 14. ist eine Stube nebst Alkoven im Parterre, für einzelne Personen, von Neujahr ab zu vermiethen. Näheres ist in der Materialhandlung daselbst zu erfragen.

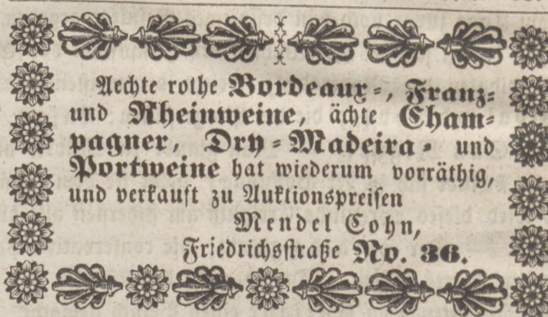
Frische Holsteinsche Austern empfingen heute
Gebrüder Andersch.

Die **schönsten Berliner Glanzlichte** verkaufe ich Centnerweise, wie auch in einzelnen Pfunden zu möglichst **billigen** Preisen.

Eben so empfiehlt die schönsten großen Rosinen, à Pfd. 3½ Sgr.

Julius Horwitz,
Wilhelmsplatz-Ecke Nr. 1.

Pfundhefen
stets **frisch** und **gut** offerirt
Heiman Peiser,
St. Martin Nro. 69.



Täglich frischer Cardinal von grünen Pomeranzen à Fl. 10 Sgr. bei
F. Klingenburg, Bresl.-Str. No. 37.

Die mir zugedachten Bestellungen auf Kuchen, Striezel, Torten ꝛc. zum bevorstehenden Weihnachts-Feste bitte ich so zeitig als möglich **nur** im Laden, Wronkerstraße No. 25., anzuzeigen, um ein geehrtes Publikum nach Wunsch bedienen zu können. Zugleich empfehle ich alle Sorten Pfefferkuchen, Zucker-Nüsse, Zuckerfiguren ꝛc. zu den billigsten Preisen, während des Marktes in der Eckbude vis-à-vis des Kaufmanns Herrn Freudenreich.

Daniel Falbe,
jetzt C. A. Schirrmacher.

10 Thlr. Belohnung.

Am 19ten d. Mts. ist auf dem Wege von Lauk's Hôtel de Rôme und von da nach dem alten Markt eine goldene Cylinder-Uhr mit einer Krone und gravirt C. R., verloren gegangen. Der Finder, welcher dieselbe in Lauk's Hôtel de Rome abgiebt, erhält obige Belohnung.

Posen, den 20. December 1846.